

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TELE2 ANSCHLUSS

### 1. Allgemeines

**1.1** Für sämtliche von der STROTH Telecom GmbH, In der Steele 39, 40599 Düsseldorf, Telefonnummer: 0211 4082 4082, Faxnummer: 0211 4082 4093, E-Mail-Adresse: info-de@tele2.com, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36232 („Tele2“), erbrachten Anschlussdienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die tarifbezogene Leistungsbeschreibung sowie die jeweils vereinbarte Preisliste. Die vereinbarte Preisliste setzt sich zusammen aus der bei Vertragsabschluss überreichten Preisliste sowie der unter [www.tele2.de](http://www.tele2.de) einsehbaren Preisliste für Sonderleistungen. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Tele2 nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abzuschließen zu wollen.

**1.2** Das Leistungsangebot von Tele2 richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB in Deutschland. Die Leistungen von Tele2 dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden, sofern nicht schriftlich eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung mit Tele2 getroffen wurde.

**1.3** Die Vertragssprache ist Deutsch.

**1.4** Diese AGB sowie die Leistungsbeschreibung Tele2 Anschluss können durch Tele2 geändert werden, soweit dadurch wesentliche Bestimmungen (insbesondere Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, Kündigung) nicht wesentlich berührt werden und die Ausgewogenheit der Regelungen nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Eine Änderung ist insbesondere zulässig im Falle von im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Entwicklungen, für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Anpassungen, gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Preisänderungen sind insbesondere zum Ausgleich gestiegener Kosten, z. B. bei Kostensteigerungen von Vorleistungen, die Tele2 bezieht, zulässig. Tele2 wird den Kunden über Inhalt und Zeitpunkt von Änderungen der AGB und/oder der Preisliste und/oder der Leistungsbeschreibung sowie ein bestehendes Kündigungsrecht gemäß dieser Ziffer mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, bevor die Änderungen wirksam werden sollen, auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der vorgenannten Unterrichtung ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilten Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art und ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderungen wirksam werden sollen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

### 2. Vertragsbeziehung, Leistungsvorbehalt, Rücktritt

**2.1** Das Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden kommt durch das Angebot von Tele2 mit Vorlage der Vertragsunterlagen und Unterzeichnung der Unterlagen durch den Kunden zustande.

**2.2** Für den Fall, dass Tele2 den Anschluss-Service einstellt, erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass der mit Tele2 geschlossene Vertrag auf den Kooperationspartner von Tele2, die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf („Vodafone“), übertragen wird, sofern der Tele2 Anschluss über Netzdienstleistungen von Vodafone realisiert wird.

**2.3** Tele2 ist berechtigt, innerhalb von 14 Werktagen nach Vertragsunterschrift durch den Kunden vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine von dem Kunden gestattete Bonitätsprüfung zu einem Vorliegen von harten Negativmerkmalen (dies sind solche aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen: Haftbefehl zur Erziehung der eidesstattlichen Versicherung [„EV“], Vollstreckung des Haftbefehls zur Erziehung der EV, Abgabe der EV [Offenbarungseid], Ergänzung der EV, wiederholte EV, außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen des Insolvenzverfahrens, Schuldenbereinigungsplan-Verfahren eingeleitet, Anordnung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren, Aufhebung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren, Eröffnung des Insolvenz-

verfahrens, Abweisung bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse, Erteilung der Restschuldbefreiung, Versagung der Restschuldbefreiung, Beginn der Wohlverhaltensperiode) führt.

**2.4** Tele2 ist berechtigt, die Leistung grundsätzlich oder zeitlich befristet von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher fälliger Entgelte bleibt hiervon unberührt. Tele2 wird den Kunden über die Einrichtung, die Höhe und die etwaige Dauer des jeweiligen Kreditlimits informieren. Tele2 wird dem Kunden auf dessen Anfrage jederzeit Auskunft über das Bestehen und die Modalitäten des Kreditlimits erteilen.

### 3. Vertragsdauer, Kündigung, Anbieterwechsel

**3.1** Für das Vertragsverhältnis über den Tele2 Anschluss gilt die im Vertragsdokument vorgesehene Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungsfrist. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird, auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

**3.2** Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Tele2 ist insbesondere zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn

**a)** der Kunde Anschlussdienste von Tele2 missbräuchlich in Anspruch nimmt, mit der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender Tatverdacht besteht,

**b)** gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder der Vermögensauskunft eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches beantragt wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht nachkommen wird,

**c)** der Kunde wiederholt seine vertraglichen Pflichten verletzt, insbesondere für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Zahlung des von Tele2 in Rechnung gestellten Betrages bzw. eines nicht unerheblichen, d. h. 50 % des Rechnungsbetrages übersteigenden Teiles davon in Verzug gerät,

**d)** der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt, insbesondere einen erfolgten Wohnsitzwechsel nicht anzeigt,

**e)** der Kunde nach Abschluss des Vertrages über die Erbringung von Anschlussdiensten sein Einverständnis mit einer von Tele2 durchzuführenden Bonitätsprüfung nicht erteilt bzw. widerruft, sofern er dieses erteilt hat, oder

**f)** der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten aus Ziffer 8 dieser AGB verstößt.

**3.3** Der Kunde kann seinen Anbieter nach wirksamer Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Tele2 gemäß Ziffer 3.1 oder Ziffer 3.2 dieser AGB wechseln. Die Versorgungsunterbrechung darf hierbei maximal einen Tag betragen. Wenn der Kunde bei einem Anbieterwechsel unter Beibehaltung seines Wohnortes im selben Vorwahlbereich seine Rufnummer zu seinem neuen Anbieter mitnehmen möchte („Portierung“), muss der Kunde die Portierung seiner Rufnummer bei seinem neuen Anbieter beauftragen. Der Kunde willigt ein, im Fall des Fehlschlagens des Anbieterwechsels und solange die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nicht vorliegen, von Tele2 bis zum erfolgreichen Anbieterwechsel mit Telekommunikationsdienstleistungen weiterversorgt zu werden. Einen entgegenstehenden Willen wird der Kunde Tele2 in Textform mitteilen.

### 4. Sperrung der Tele2 Anschlussdienste

**4.1** Tele2 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, als mildere Maßnahme im Vergleich zu einer fristlosen Kündigung im Sinne der Ziffer 3.2 dieser AGB den Kunden für die Inanspruchnahme der Tele2 Anschlussdienste teilweise oder vollständig zu sperren; darüber hinaus ist Tele2 berechtigt, den Kunden für die Tele2 Anschlussdienste zu sperren, wenn

**a)** das Kreditlimit nach Ziffer 2.4 erreicht ist und der Kunde zuvor von Tele2 über die bevorstehende Sperre unterrichtet wurde,

**b)** der Kunde Tele2 keine postzustellfähige Anschrift mitteilt oder einen Wohnsitzwechsel entgegen Ziffer 8.4 nicht anzeigt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar“, „unbekannt verzogen“ o. Ä. zurückkommt und Tele2 die neue Adresse nicht ermitteln kann,

**c)** der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird,

**d)** der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 € in Verzug ist, eine geleistete Sicherheit verbraucht ist und der Kunde mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, auf die Sperre hingewiesen wurde (§ 61 Abs. 4 TKG); bei der Berechnung des vorgenannten Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, außer Betracht; ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht; dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

**4.2** Die Sperre wird auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen beschränkt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste wird dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation.

**4.3** Entfällt der Grund für die Sperrung und erlangt Tele2 hiervon Kenntnis, wird Tele2 die Sperre schnellstmöglich wieder aufheben.

**4.4** Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde, soweit ihm der Grund für die Sperre zuzurechnen ist. Tele2 behält sich vor, für die Einrichtung der Sperre eine dem Aufwand entsprechende Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Aufwand geringer als die Gebühr ist.

**4.5** Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grund- und Optionspreise (Grundgebühren, Flatrate-Preise etc.), zu zahlen.

**4.6** Auf Verlangen des Kunden und soweit dies technisch möglich ist, veranlasst Tele2 bei dem Netzbetreiber, dass die Nutzung des Netzgangs des Kunden für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nummer 50 TKG sowie für Kurzwahldienste zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Der Kunde kann ebenfalls verlangen, dass die Identifizierung seines Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.

**4.7** Tele2 behält sich vor, Verbindungen zu Premiumdiensten, Auskunfts- und Televotingdiensten oder einzelne Premiumdienste-Rufnummern zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde die bei der Nutzung solcher Dienste bzw. Verbindungen regelmäßig anfallenden höheren Entgelte nicht begleichen kann oder wird.

### 5. Tele2 Anschlussdienst

**5.1** Der Umfang der von Tele2 zu erbringenden Anschlussdienste ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung Tele2 Anschluss und den Angaben in dem jeweiligen Vertragsdokument. Die Inanspruchnahme von Call-by-Call- oder Internet-by-Call-Dienstleistungen sowie die dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsdiensteanbieters („Pre-Selection“) ist über den Tele2 Anschluss nicht möglich. Ebenso ist der Betrieb eines Telefaxgerätes oder eines analogen Modems zur Internetwahl über den Tele2 Anschluss nicht möglich.

**5.2** Der Tele2 Anschluss wird über Mobilfunktechnik realisiert. Daher ist auch bei Gesprächen in das gleiche Ortsnetz die Ortsnetzvorwahl vor der jeweiligen Rufnummer zu wählen, sofern keine gegenteilige Mitteilung durch Tele2 erfolgt.

**5.3** Tele2 Anschlussdienste können nur über einen Sprachkanal in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Tele2 Anschlussdienste setzt darüber hinaus den Einsatz von Tele2 spezifischer Hardware am Anschluss des Kunden voraus. Tele2 stellt dem Kunden ein Telekommunikationsendgerät oder eine Tele2 Telefon-Box zur Verfügung, über die der Kunde sein eigenes Telefon anschließen kann (beides „Tele2 Hardware“). Tele2 stellt dem Kunden die Tele2 Hardware für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung. Die Tele2 Hardware bleibt im Eigentum von Tele2 und ist durch den Kunden auf Wunsch von Tele2 nach Vertragsbeendigung zurückzugeben.

**5.4** Die Verpflichtung von Tele2, die vereinbarten Anschlussdienste zu erbringen, wird durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen Dritter beschränkt. Vorleistung in dem genannten Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen (Netzverfügbarkeit) durch den von Tele2 jeweils beauftragten Netzbetreiber. Tele2 ist jederzeit berechtigt, den Netzbetreiber zu wechseln, sofern dem Kunden nicht die Nutzung eines bestimmten Netzes zugesichert wurde. Tele2 behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Anschlussdienste bei Kapazitätsengpässen im Betreibernetz sowie bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Betreibers vor. Tele2 wird den Kunden bei Kenntnis der Nichtverfügbarkeit – sofern möglich – unterrichten und den Netzbetreiber anhalten, Störungen unverzüglich zu beseitigen. Auf Schadensersatzansprüche finden die Bestimmungen in Ziffer 12 dieser AGB Anwendung.

**5.5** Sofern Tele2 Anschlussdienste aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird Tele2 für die Dauer der Unterbrechung oder Beschränkung von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt im vorstehenden Sinne gilt insbesondere die Leistungsverhinderung in Folge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung. Dies gilt auch bei Fällen höherer Gewalt in Betrieben, die Vorleistungen im Sinne der Ziffer 5.4 dieser AGB erbringen.

**5.6** Etwaige vereinbarte Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig und umfangreich nachkommt.

**5.7** Tele2 behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von Tele2 zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z. B. mit Beginn des nächsten erreichbaren Abrechnungszeitraums) durchzuführen.

**5.8** Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl von Inklusivminuten je Abrechnungszeitraum beinhalten, können diese Inklusivminuten nicht in den Folgeabrechnungszeiträumen übertragen und/oder kumuliert werden. Nicht genutzte Inklusivminuten verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht auf folgende Abrechnungszeiträume übertragen oder erstattet.

### 6. Kundenservice

Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Fragen oder sonstigen Anliegen sowie Beschwerden an den Kundenservice von Tele2 zu wenden. Dieser steht dem Kunden unter der Telefonnummer 0211 4082 4082, der Faxnummer 0211 4082 4093, der E-Mail-Adresse [info-de@tele2.com](mailto:info-de@tele2.com) sowie der Postadresse Tele2 Kundenservice, Postfach 11 01 55, 17041 Neubrandenburg zur Verfügung.

### 7. Telefonbucheintrag

Der Kunde kann beauftragen, dass seine Rufnummer(n), sein Name, seine Adresse und etwaige zusätzliche Angaben durch Tele2 in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis („Telefonbuch“) eingetragen und/oder aus dem Verzeichnis gelöscht werden. Der Auftrag bedarf der Textform. Sofern der Kunde einen Auftrag für einen Telefonbucheintrag stellt, ist Tele2 berechtigt, die Daten des Kunden Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröfentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen.

### 8. Pflichten des Kunden

**8.1** Der Kunde versichert, dass er im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Tele2 volljährig ist.

**8.2** Der Kunde wird die von Tele2 zu erbringenden Anschlussdienste nur nach Maßgabe des geltenden Rechts nutzen. Er wird die von Tele2 zur Verfügung gestellte Hardware und im Übrigen ausschließlich fernmelde- und telekommunikationsrechtlich zugelassene Endrichtungen an dem Tele2 Anschluss betreiben.

**8.3** Der Kunde kann und wird den Tele2 Anschluss nur an dem von ihm angegebenen Wohnort und in einem maximalen Radius von 1 km um den von ihm angegebenen Wohnort nutzen.

**8.4** Der Kunde wird Tele2 jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, sofern sie Gegenstand der Anmeldung bei Tele2 bzw. der von Tele2 versandten Rechnung sind, unverzüglich mitteilen. Teilt der

Kunde Tele2 eine Änderung seines Wohnsitzes unter Nennung der neuen Postanschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht mit und ermittelt Tele2 durch eine Adressrecherche die neue Postanschrift des Kunden, wird der Kunde Tele2 den Tele2 durch die Adressrecherche entstandenen Aufwand nach Maßgabe eines von Tele2 kostenbasiert ermittelten Betrages ersetzen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächliche Aufwand geringer ist als der von Tele2 berechnete Betrag.

**8.5** Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die nach vorheriger Mitteilung durch Tele2 für die Durchführung des Vertrages erforderlich und dem Kunden zumutbar sind. Insbesondere wird der Kunde Tele2 die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und die von Tele2 gelieferte Tele2 Hardware nach Maßgabe der beigefügten Betriebshinweise installieren.

**8.6** Der Kunde verpflichtet sich, den Anschlussdienst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere bei der Nutzung des Anschlusses nicht gegen gesetzliche Verbote zu verstoßen und/oder keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung bzw. einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung des Betriebsnetzes führen.

**8.7** Der Kunde verpflichtet sich, die Anschlussdienste ausschließlich als Endkunde zu nutzen. Das Vertragsverhältnis mit Tele2 berechtigt den Kunden nicht, unter Nutzung der Anschlussdienste selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und durch Tele2 Anschlussdienste, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten. Der Kunde wird eine Nutzung der Anschlussdienste in dem vorgenannten Sinne auch Dritten ausdrücklich untersagen, die seinen Tele2 Anschluss nutzen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, den Tele2 Anschluss für folgende Zwecke zu nutzen:

**a)** die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen jeglicher Art zwischen dem von Tele2 bereitgestellten Telekommunikationsnetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder

**b)** die Verwendung der Tele2 SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, um Verbindungen eines Dritten an einen Dritten weiterzuleiten, insbesondere das Anschalten betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WLAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das von Tele2 jeweils genutzte Funknetz, und/oder

**c)** den systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS) an Kunden von Tele2 oder anderen Telekommunikationsanbietern und/oder

**d)** den Versand von SMS, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Nutzer zur Folge haben, und/oder

**e)** das Herstellen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben, und/oder

**f)** den Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z. B. Callcenter-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcasting).

**8.8** Verstößt der Kunde schuldhaft gegen ein in den Beispielfällen der Ziffer 8.7 Buchstabe a) bis einschließlich Buchstabe f) genanntes Verbot, verpflichtet sich der Kunde, an Tele2 eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € je Verstoß zu zahlen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist. Tele2 bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Weiterhin gilt im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen in Ziffer 8.7 eine etwaige Abrede über eine pauschalpreisige Nutzung derjenigen Telekommunikationsdienste von Tele2 („Flatrate“), die der Kunde unter Verstoß gegen die Bestimmungen aus Ziffer 8.7 genutzt hat, als nicht erfolgt.

**8.9** Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote durch die Nutzung der Tele2 Anschlussdienste ist Tele2 nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zur Sperrung der Rufnummern des Kunden, unter der die Verstöße begangen werden, berechtigt.

**8.10** In der Tele2 Hardware ist eine SIM-Karte vorinstalliert. Der Kunde wird die SIM-Karte Dritten nicht zur Verfügung stellen. Er wird einen etwaigen Verlust der SIM-Karte Tele2 unver-

züglich über die Sperrungsdienste von Tele2 anzeigen und die SIM-Karte sperren lassen. Sofern der Kunde eine Sperrung der SIM-Karte nicht oder nur verspätet vornehmen lässt, haftet er für eine etwaige Inanspruchnahme Dritter, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme sowie die nicht erfolgte bzw. verspätete Sperrung der SIM-Karte nicht zu vertreten.

## 9. Zahlungsbedingungen

**9.1** Die Anschlussdienste werden über die Tele2 Rechnung abgerechnet.

**9.2** Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, die sich aus den von Tele2 unter [www.tele2.de](http://www.tele2.de) veröffentlichten bzw. dem Kunden mitgeteilten Preislisten in der jeweils gültigen Fassung ergeben. Die Mehrwertsteuer wird durch Tele2 in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Höhe in Ansatz gebracht. Mehrwertsteuerbefreiungen aufgrund von Sondertatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch Tele2 nicht berücksichtigt werden.

**9.3** Die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Tele2 ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses entzieht, ohne dass dies auf ein Verschulden von Tele2 zurückgeht, und Tele2 das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist Tele2 berechtigt, für den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand ein Entgelt zu berechnen. Der Kunde kann den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als das Entgelt ist. Sofern der Kunde Tele2 einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von Tele2 eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto von Tele2 gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Tele2 wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen.

**9.4** Im Falle des Verzuges ist Tele2 berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Tele2 vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen.

**9.5** Etwaige Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungen von Tele2 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform gegenüber Tele2 zu erheben. Sofern der Kunde eine rechtzeitige Einwendung unterlässt, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages. Tele2 wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung gesondert hinweisen. Sofern der Kunde unverzüglich die Einwendungsfrist versäumt hat, kann er Einwendungen binnen vier Wochen nach Wegfall des Hindernisses gegenüber Tele2 mitteilen. Dem Kunden obliegt der Nachweis für das mangelnde Verschulden.

**9.6** Tele2 wird die Verkehrsdaten für die Abrechnungszwecke innerhalb der Speicherfrist von 3 Monaten ab Rechnungsversand speichern und mit Ablauf der Speicherfrist löschen, es sei denn, durch den Kunden werden Einwendungen erhoben oder der Kunde verlangt ausdrücklich die Löschung vor Erreichen der vorgenannten Frist. Der Kunde wird sämtliche Nutzer seines Anschlusses auf die Speicherung der Verkehrsdaten hinweisen, sofern der Kunde einen Einzelverbindungsantrag beantragt hat. Nach Löschung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 dieser Ziffer trifft Tele2 weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht nach § 67 Abs. 2 TKG für die Einzelverbindungen, sodass sich hierauf beziehende anschließende Einwendungen des Kunden nicht mehr berücksichtigt werden können. Gleiches gilt, wenn Tele2 Verkehrsdaten auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor Ablauf der genannten Speicherfrist löscht.

**9.7** Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge,

Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen von Tele2 gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Tele2 das Guthaben an den Kunden auszahlen.

**9.8** Der Kunde ermächtigt Tele2, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber Tele2 angebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das bei Tele2 angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften von Tele2 einzulösen. Tele2 wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschreiteintrag (SEPA-Mandat) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unberechtigten Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde Tele2 die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden von Tele2 nachzuweisen.

**9.9** Bei Vertragsschluss vereinbarte Gebührenbefreiungen verfallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nach einem Tarifwechsel haben die zu diesem Zeitpunkt für den Tarif aktuellen Preislisten Geltung.

## 10. Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen von Tele2 aufgrund erbrachter Telekommunikationsdienstleistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 11. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

**11.1** Dem Kunden ist es nicht gestattet, Dritten Anschlussdienste von Tele2 gewerbsmäßig zur Verfügung zu stellen, es sei denn, Tele2 hat vorher schriftlich zugestimmt.

**11.2** Sofern der Telefonanschluss mit Einverständnis des Kunden durch Dritte genutzt wird, ist der Kunde auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstehen. Gleiches gilt für eine unbefugte Nutzung des Anschlusses, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

**11.3** Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist der Dritte durch den Kunden auch ermächtigt, gegenüber Tele2 Willenserklärungen bezüglich der Rechnung abzugeben und entsprechende Erklärungen von Tele2 entgegenzunehmen.

## 12. Haftung

**12.1** Tele2 haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für Tele2 selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**12.2** Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Tele2, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für Tele2 im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

**12.3** Soweit Tele2 als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500 € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Tele2 wegen desselben Ereignisses gegenüber

mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen € begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsgrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Tele2 herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

**12.4** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Verbrauchers, sofern diese Schäden durch Tele2, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung von Tele2 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

**12.5** Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**12.6** Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel i. S. d. § 59 TKG länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Tele2 versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10,00 € beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

**13. Datenschutz und Bonitätsprüfung**

**13.1** Tele2 wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.

**13.2** Tele2 übermittelt Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und ggf. zur gleichzeitigen Durchführung eines Scoring-Verfahrens an die infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstr. 99, 75320 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Tele2 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zu den Betroffenenrechten etc. finden sich in beiliegendem Informationsblatt der ICD beziehungsweise unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

**13.3** Weitere Informationen zur Datenverarbeitung wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, seine Betroffenenrechte, sowie zur Bonitätsprüfung werden in der beiliegenden Datenschutzerklärung der Tele2 bereitgestellt.

**14. Übertragung**

Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten oder des Vertragsverhältnisses selbst durch Tele2 an einen Dritten ist ohne Zustimmung des Kunden

zulässig. In diesem Falle wird Tele2 dem Kunden die geplante Übertragung schriftlich oder in Textform mindestens 4 Wochen im Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Tele2 wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

## 15. Außergerichtliche Streitbeilegung

### 15.1 Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 VSBG

In den in § 68 TKG genannten Fällen ist der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit Tele2 berechtigt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn („BNetzA“) einen Antrag auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Der Antrag ist an die BNetzA, Schlichtungsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, zu richten. Website der BNetzA: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de). Tele2 ist grund-

sätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 15.2 Sonstige Streitfälle

Tele2 nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

### 15.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat gemäß Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) eine Website zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

## 16. Schlussbestimmungen und Schlichtungsverfahren

16.1 Tele2 ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit

vorheriger schriftlicher Zustimmung von Tele2 berechtigt.

16.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Tele2 kann seine Ansprüche darüber hinaus auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.

16.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Tele2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Informationen über alle von Tele2 eingerichteten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsaus- oder Überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen Tele2 auf Sicherheits-

und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter [www.tele2.de](http://www.tele2.de) einsehbar oder können vom Kunden bei Tele2 angefordert werden. 16.5 Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## Wichtige Hinweise zum Notruf

Einschränkung der Notrufverfügbarkeit bei Anschlüssen: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall nicht möglich. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der bei Notrufen standardgemäß übermittelten Rufnummer des Anrufers Angaben zum Anruferstandort ermitteln. Eine Veränderung der Konfigurationen der Tele2 Hardware oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort des Anrufers kann nicht ermittelt werden.

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG TELE2

## 1. Tele2 Anschluss

Tele2 überlässt dem Kunden im Service Tele2 Anschluss einen Anschluss mit einem Sprachkanal. Eine Nutzung der Tele2 Anschlussdienste ist nur mit der dem Kunden von Tele2 für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellten Tele2 Hardware (Tele2 Telefon oder Tele2 Telefon-Box) möglich. Telefaxgeräte, analoge Modems zur Internetwahl sowie Notrufsysteme können über den Tele2 Anschluss nicht betrieben werden, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Der Service Tele2 Anschluss kann nur in Verbindung mit einem Tele2 Telefonie-Tarif genutzt werden. Die Anwahl der Netzkennziffern anderer Anbieter zur Telefonie („Call-by-Call“) oder zur Nutzung des Internets („Internet-by-Call“) und die dauerhafte Voreinstellung eines anderen Anbieters („Pre-Selection“) sind nicht möglich. Die von Tele2 im Rahmen des Service Tele2 Anschluss erbrachten Dienste ergeben sich nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung sowie der Vereinbarungen der Parteien und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Tele2 Anschluss.

## 2. Telefonie

Der Kunde kann mithilfe des von Tele2 zur Verfügung gestellten Telekommunikationsendgerätes Telefongespräche zu Zielrufnummern führen oder von anderen Anschlüssen entgegennehmen. Für das Führen oder das Entgegennehmen von Telefongesprächen steht beim Service Tele2 Anschluss ein Sprachkanal zur Verfügung, sodass grundsätzlich nur eine Verbindung über den Tele2 Anschluss möglich ist. Der Tele2 Anschluss wird über Mobilfunktechnik realisiert. Die Realisierung des Tele2 Anschlusses über Mobilfunktechnik macht es

erforderlich, dass auch vor Gesprächen in das Ortsnetz des Kunden die Ortsnetzvorwahl des Kunden gewählt werden muss, sofern keine gegenteilige Mitteilung durch Tele2 erfolgt.

## 3. Rufnummer

Tele2 teilt dem Kunden eine lokale Rufnummer (Ortsnetzzufnummer) zu. Daneben besteht die Möglichkeit, dass der Kunde eine ihm bereits zugeteilte Rufnummer eines anderen Anbieters auf den Tele2 Anschluss überträgt („Portierung“). Zu diesem Zwecke wird der Kunde Tele2 eine ausdrückliche Vollmacht für die Portierung erteilen. Im Rahmen der Portierung ist Tele2 auf die Mitwirkung Dritter und des vorherigen Anbieters des Kunden angewiesen. Insoweit kann Tele2 für die ordnungsgemäße und insbesondere zeitgerechte Übertragung der Rufnummer keine Gewähr übernehmen. Der Kunde erhält für die Dauer der Vertragsbeziehung neben der bereits bestehenden oder neu zugeteilten Festnetzzufnummer auch eine Mobilfunknummer. Die Mobilfunknummer dient ausschließlich der Abwicklung der Telekommunikationsdienste. Der Kunde ist im Tele2 Anschlussdienst sowohl über die Festnetzzufnummer als auch über die Mobilfunknummer erreichbar. Auf die durch Tele2 dem Kunden berechneten Minutenpreise hat die ergänzende Zuteilung einer Mobilfunknummer keinen Einfluss. Tele2 berechnet gegenüber dem Kunden ausschließlich die in dem gewählten Tele2 Tarif vereinbarten Minutenpreise. Wenn der Kunde im Rahmen einzelner oder sämtlicher Telefongespräche die Übertragung seiner Rufnummer wünscht, wird die Mobilfunknummer des Kunden und nicht die Festnetzzufnummer an den Angerufenen übertragen. Dadurch kön-

nen sich bei Rückrufen zum Anschluss des Kunden unterschiedliche Minutenpreise für den Anrufer ergeben, je nachdem, ob der Rückruf zur Mobilfunknummer oder zur Festnetzzufnummer des Kunden erfolgt.

## 4. Besondere Leistungen

a) „Rufnummernanzeige“  
Im Service Tele2 Anschluss wird die Rufnummer des Kunden standardmäßig nicht an den angerufenen Anschluss übertragen. Der Kunde kann die Rufnummernübertragung bei Tele2 beauftragen. Tele2 weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen einer von dem Kunden etwaig gewünschten Rufnummernübertragung die dem Kunden zugeteilte Mobilfunknummer und nicht die Festnetzzufnummer übertragen wird (siehe Ziffer 3 dieser Leistungsbeschreibung). Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anschlusses, von dem der Anruf kommt, zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung durch den Anrufer nicht unterdrückt wird. Tele2 weist darauf hin, dass die Leistung nicht an allen Anschlüssen und nicht in allen Anschlussbereichen zur Verfügung steht.  
b) „Anrufweiterschaltung“  
Tele2 leitet nach entsprechender Einstellung des Service die unter der Rufnummer des Anschlusses ankommenden Verbindungen zu einer von dem Kunden angegebenen Rufnummer weiter. Der Kunde kann die Anrufweiterschaltung von seinem Anschluss selbst ein- und ausschalten.

### c) „Anrufbeantworter“

Im Service Tele2 Anschluss ist ein Anrufbeantworter integriert. Die Funktion des Anrufbeantworters ist standardmäßig nicht eingestellt und

muss über Tele2 aktiviert werden. Der Betrieb externer Anrufbeantworter ist über den Tele2 Anschluss in der Regel nicht möglich.

## 5. Installation, Störungsservice

Den Tele2 Anschluss kann der Kunde durch Installation selbst in Betrieb nehmen. Tele2 übermittelt dem Kunden entsprechende Installations-Hinweise für die von Tele2 zur Nutzung zur Verfügung gestellte Tele2 Hardware. Sofern der Kunde für die Installation Hilfe benötigt, wird diese unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4082 durch Tele2 zur Verfügung gestellt. Störungsmeldungen des Kunden können ebenfalls unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4082 abgegeben werden. Zur Optimierung der Störungsbeseitigung wird der Kunde gebeten, im Rahmen von Störungsmeldungen seine Tele2 Kundennummer bereitzuhalten und das aufgetretene technische Problem kurz zu beschreiben. Die Service-Rufnummer 0211 4082 4082 ist montags bis sonntags von 8 Uhr bis 21 Uhr erreichbar.

## 6. Sperrung

Eine Sperrung der SIM-Karte ist durch den Kunden jederzeit, d. h. täglich von 0 Uhr bis 24 Uhr, unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4090 möglich. Eine netzseitige Sperrung von bestimmten Rufnummernbereichen kann der Kunde kostenfrei bei Tele2 unter der unter Ziffer 5 genannten Service-Rufnummer beauftragen.

## DATENSCHUTZHINWEISE DER STROTH TELECOM GMBH

### 1. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten für die Begründung und Nutzung eines Telekommunikationsvertrags mit uns sowie für die Nutzung von Diensten dritter Anbieter über den von uns bereitgestellten Telekommunikationsanschluss (z. B. für 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste dritter Anbieter) einschließlich der Nutzung unseres Online-Kundenportals. Die Hinweise gelten auch für ein Kontaktverhältnis, das Sie mit uns eingehen, oder bei der Bestellung von Newslettern oder Werbung. Die Hinweise gelten auch dann, wenn wir an anderer Stelle ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

**Verantwortliche Stelle** für die Datenverarbeitung ist:

#### STROTH Telecom GmbH

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
 Amtsgericht Düsseldorf: HRB 36232  
 USt.-Id.-Nr.: DE179249481  
 Geschäftsführung: Steffen von Alberti,  
 Roland Zimmer, Thorsten von der Stück

#### Anschrift:

In der Steele 39  
 40599 Düsseldorf  
 Telefon: 0211 4082 4082  
 Telefax: 0211 4082 4093  
 E-Mail: info-de@tele2.com

Sollten Sie zu datenschutzrechtlichen Themen Fragen haben, steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist möglich:

**per E-Mail:** datenschutz@tele2.com

#### per Post:

STROTH Telecom GmbH  
 – Datenschutzbeauftragter –  
 In der Steele 39  
 40599 Düsseldorf

Wir (die jeweilige „verantwortliche Stelle“) legen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Deshalb informieren wir Sie hier über unseren Umgang mit Ihren Daten und unsere Datenschutzprinzipien.

Wir verarbeiten persönliche Daten, die im Anwendungsbereich dieser Datenschutzerklärung erhoben werden, entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist für uns als Telekommunikationsunternehmen das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG). Seit dem 25.05.2018 richtet sich der Datenschutz insbesondere auch nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem hierzu erlassenen (neuen) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

### 1.1 Daten erhebung und Herkunft der Daten

Wir erheben die Daten, die Sie uns ggf. bei der Nutzung unseres „Online-Kundenportals“ zur Verfügung stellen.

Zudem erheben wir Daten im Rahmen der Begründung und Ausgestaltung einer Kundenbeziehung mit Ihnen als Kunde unserer Telekommunikationsdienste sowie Verkehrsdaten, wenn Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss unsere Telekommunikationsdienste oder die Dienste Dritter (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.) nutzen. In diesem Falle erheben wir Daten zur Herstellung und zum Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken. Nutzen Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss die Dienste Dritter, stellen wir die hierfür anfallenden Entgelte je nach Eigenart des Dienstes zusammen mit unseren Diensten in Rechnung und teilen unter bestimmten Umständen (z. B. bei einer Störung der Zahlung) Ihren Namen und Ihre Adresse dem von Ihnen gewählten Diensteanbieter mit. Die Einzelheiten hängen davon ab, welchen Service Sie nutzen. Treten Sie mit uns in ein sog. Kontaktverhältnis (Anfragen oder Angebote für Leistungen, Newsletteranmeldung), so erheben und verarbeiten wir – soweit dies erforderlich oder nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO angemessen ist – diese Daten.

Zudem erheben wir weiterhin Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister, Ihre Webseiten, Presseartikel usw.) und beziehen Daten von Auskunfteien im Rahmen der Zulässigkeit nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Personenbezogene Daten, die wir auf diese Weise erheben und speichern, können sein: – Name und Anschrift und andere Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Faxnummern usw.), Registernummern, Namen und Anschriften der Vertretungsbe-

rechtigten, Kontoinformationen sowie die entsprechenden Daten der zuständigen Ansprechpartner von Ihnen als Kunde unserer Leistungen

- Weitere Bestands- oder Produktdaten sowie Verkehrs- und Abrechnungsdaten innerhalb einer Kundenbeziehung, wie z. B. gewählte Produkte und Tarife, berechnete Leistungen (Verbindungen), Zahlungsdaten
- Name und Kontaktdaten im Rahmen der Begründung und Abwicklung eines Kontaktverhältnisses
- Name und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung zum Newsletter sowie Versandinformationen zu den jeweiligen Newslettern
- Informationen, die wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO von Auskunfteien erhalten

Alle personenbezogenen Daten werden jeweils nur im Rahmen einer gesetzlichen Erlaubnis erhoben oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 1.2 Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten im Allgemeinen

Wir als Diensteanbieter nutzen Ihre personenbezogenen Daten im Allgemeinen, um mit Ihnen einen Vertrag zu begründen und zu erfüllen sowie abzurechnen.

Nutzen Sie durch einen Anruf bzw. eine Verbindung unser Telekommunikationsnetz, nutzen wir Ihre Daten, um diese Nutzung zu ermöglichen und abzurechnen. Es kann eine Datenübermittlung an andere Netzbetreiber oder Anbieter von Telekommunikationsdiensten erfolgen, sofern dies für den von Ihnen als Nutzer ausgewählten Dienst erforderlich ist, wie z. B. bei der Zustellung von Verbindungen in andere Zielnetze oder der Entgegennahme von Verbindungen für Ihren Anschluss aus anderen Quellnetzen. Zudem erfolgt ein Datenaustausch mit Verbindungsnetzbetreibern, wenn Sie Dienste nutzen, die in einem sog. Verbindungsnetz realisiert sind (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.), soweit dies zur Erbringung des jeweiligen Dienstes und zu dessen Abrechnung sowie der Inkassierung des Entgeltes erforderlich ist. Hierbei kann es erforderlich werden, dass wir Ihre Daten auch mit dem jeweiligen von Ihnen gewählten Diensteanbieter austauschen, etwa in Fällen gestörter Zahlungen. Treten Sie mit uns in ein Kontaktverhältnis, nutzen wir Ihre Daten, um dieses Verhältnis zu begründen und zu erfüllen bzw. abzuwickeln und ggf. – soweit einschlägig – abzurechnen.

Zudem nutzen wir uns rechtmäßig bekannt gewordene Daten zum Zwecke der Werbung per Post und zudem per E-Mail oder Telefon, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Erlaubnis vorliegt oder Sie hierin konkret und wirksam eingewilligt haben.

Insgesamt kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergeben. Zudem können wir innerhalb der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Daten mit Auskunfteien austauschen, wenn dies zur Begründung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Ansprüchen erforderlich oder angemessen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden wir weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Datenübermittlungen in Drittländer ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländer gewährleistet. Grundlage sind die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG und des Telemediengesetzes.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem BDSG sowie – soweit anwendbar – dem TKG und TTDSG:

**2.1 Zur Erfüllung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)**  
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als Kunde bei der Nutzung unseres Netzes sowie bei einem Kontaktverhältnis. Die Zwecke der Datenverarbeitung und die Erforderlichkeit rich-

ten sich in erster Linie nach dem durch die vorgenannten Rechtsbeziehungen konkret bestimmten Zwecke. Dies umfasst im Rahmen eines Vertrages mit Ihnen als Kunde insbesondere die Begründung, Ausgestaltung, Erfüllung, Beratung und Abrechnung eines solchen Vertrages nebst den von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen sowie den Austausch von personenbezogenen Daten mit erforderlichen beteiligten Geschäftspartnern (z. B. abgebende oder aufnehmende Netzbetreiber beim Anbieterwechsel, Datenaustausch mit Zusammenschaltungspartnern). Bei der Nutzung unseres Netzes tauschen wir entsprechend auch Daten mit anderen Netzbetreibern aus, soweit dies zum Herstellen und Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des gewünschten Dienstes sowie zur Abrechnung und zur Fakturierung nebst Forderungseinzug erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass wir Daten über das Zahlungsverhalten speichern. Wir benötigen diese Daten, um das Mahnwesen oder eine mögliche Sperrung durchzuführen zu können.

Eine Verarbeitung erfolgt auch zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Anbahnung von Kundenbeziehungen oder eines vergleichbaren Kontaktverhältnisses.

Zu den vorgenannten Zwecken kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Konzern-Unternehmen oder externe Dienstleister jeweils im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben.

### 2.2 Verarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit für unsere Zwecke erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vorvertrages oder Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten insbesondere in den nachfolgenden Fällen, sofern nicht Ihre Interessen an einem Unterbleiben der Datenverarbeitung überwiegen:

- Begründung und Erfüllung von Kontaktverhältnissen im Rahmen der Zweckmäßigkeit
- Beitreibung offener Forderungen; hier arbeiten wir mit zuverlässigen Partnern zusammen, siehe Ziffer 7
- Postalische Werbung, sofern Sie dem nicht widersprechen

### 2.3 Verarbeitung im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Erteilen Sie uns nach den bestehenden Vorgaben eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen bestimmten Zweck, so verarbeiten wir diese Daten innerhalb der Einwilligung.

### 2.4 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir einer gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, wie z. B. den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Auskunfts- oder Überwachungspflichten gegenüber staatlichen Institutionen im Rahmen der Gesetze.

### 3. Datenübermittlung an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung betraut sind im Rahmen der Erforderlichkeit oder angemessener Zweckmäßigkeit. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten, wenn sie unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen sowie das allgemeine Datengeheimnis im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und – soweit anwendbar – das Fernmeldegeheimnis wahren. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Realisierung von Diensten in unserem Netz der Datenaustausch mit den beteiligten Netzbetreibern und anderen Diensteanbietern nach dem TKG und TTDSG, insbesondere bei einem Anbieterwechsel sowie dem Herstellen und Halten von Verbindungen über die Netzgrenzen hinaus sowie zur Abrechnung und zur Einziehung von Forderungen. Diese Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit. Die Einzelheiten des Datenaustauschs und der Datenverarbeitung richten sich nach der Art des in Anspruch genommenen Dienstes sowie danach, ob Sie den Dienst aus dem Fest- oder dem Mobilfunknetz anwählen. Weitere Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei Ihrem Anbieter des Teilnehmeranschlusses, der Ihnen die Anwahl der Dienste ermöglicht, die in unserem Netz realisiert sind. Auskunft erteilt auch der jeweilige Diensteanbieter, dessen Dienste Sie in unserem Netz als Nutzer auswählen.

Da uns Ihr konkreter Anbieter des Teilnehmeranschlusses oder der von Ihnen in Zukunft ausgewählte Diensteanbieter nicht vorab bekannt sind, können wir Ihnen an dieser Stelle keine konkreten Angaben zu der Adresse machen, unter der Sie Ihren jeweiligen Vertragspartner, Ihren Betreiber des Teilnehmeranschlusses oder Ihren Diensteanbieter erreichen. Für die Einholung von Wirtschafts- und Bonitätsauskünften arbeiten wir mit Auskunfteien (Dritten) zusammen, siehe Ziffer 6. Bei der Beitreibung von Forderungen arbeiten wir mit Dritten zusammen, siehe Ziffer 7. Wir werden insbesondere keine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels an Dritte übermitteln.

### 4. Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (Drittland) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertragsverhältnisses (Vertrag mit dem Diensteanbieter oder zur Nutzung der in unserem Netz realisierten Dienste) erforderlich ist. Bei anderen Vertragsverhältnissen, wie einem Kontaktverhältnis oder einer Bewerbung, erfolgt eine solche Datenübermittlung nur zur Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses oder soweit dies wegen eines berechtigten Interesses ausnahmsweise angemessen ist.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Zur Begründung, Ausgestaltung und Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen speichern wir als Diensteanbieter die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus, und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag beendet wird. Mit dem Ablauf dieser Frist erfolgt keine Löschung, sondern eine Sperrung der Daten, da wir nach Handels- und Steuerrecht die Daten bis zu 10 Jahren speichern müssen. Diese Speicherung gilt auch für die Rechnungssummen. Speziell für die anfallenden Einzelverbindungen und die hieraus folgenden Abrechnungsdaten gilt, dass wir diese für die Dauer von 3 Kalendermonaten speichern, sofern dies zu Zwecken der Abrechnung mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern der Zahlungspflichtige (z. B. Sie oder der zahlungspflichtige Nutzer/Endkunde oder Netzbetreiber) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TTDSG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Nutzen Sie als Endnutzer einen Dienst, der in unserem Netz realisiert ist, verarbeiten und speichern wir Ihre Daten im Rahmen dieses Nutzungsvorgangs, solange dieser andauert und dies für die Nutzung erforderlich ist. Nach Beendigung des Nutzungsvorgangs gilt, dass wir diese Daten für die Dauer von 3 Kalendermonaten speichern, sofern dies zum Zwecke der Abrechnung mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern der Zahlungspflichtige (z. B. Nutzer/Endkunde) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TTDSG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist. Wenn Sie sich für den Newsletter bei uns anmelden, werden Ihre Daten gespeichert und verwendet, bis Sie sich vom Newsletter abmelden oder wir den Newsletter kündigen. Ihre Einwilligung und die Informationen über die bisherige Versendung bleiben bis zur Verjährung möglicher Unterlassungsansprüche Ihrerseits gespeichert, jedoch verwenden wir die Daten nicht mehr für die weitere Versendung von Newslettern. Nehmen Sie an einem Gewinnspiel von uns teil, ergeben sich die Einzelheiten zur Datenverarbeitung aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

#### **6. Datenübermittlung an Auskunfteien**

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an eine der folgenden Auskunfteien:  
– infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden  
Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscore Consumer Data GmbH (ICD) i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc., finden Sie in beiliegendem Informationsblatt der ICD oder unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

#### **7. Beitreibung offener Forderungen**

Soweit aus dem Vertragsverhältnis oder auf sonstige Weise die Beitreibung einer offenen Forderung im Rahmen der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlich wird – und hierbei nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen –, beauftragen wir alternativ eine der folgenden Rechtspersonen mit der Beitreibung:  
– Sirius Inkasso GmbH, Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf  
– nexnet GmbH, Linkstraße 2, 10785 Berlin  
Der jeweils beauftragten Rechtsperson werden die zur Beitreibung erforderlichen Daten übermittelt. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei den genannten Rechtspersonen stehen Ihnen diese unter der jeweils angegebenen Adresse zur Verfügung.

#### **8. Ihre Rechte als betroffene Person**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **9. Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen: **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**  
**Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.  
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte vorzugsweise per E-Mail gerichtet werden an: [datschutz@tele2.com](mailto:datschutz@tele2.com) oder per Post an:  
STROTH Telecom GmbH  
– Datenschutzbeauftragter –  
In der Steele 39  
40599 Düsseldorf

## 1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

## 2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

## 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i. V. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

## 4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

## 5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

## 6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

## 7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i. S. d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e. V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.**

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie -auf freiwilliger Basis- eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

## 9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.